

EINKOMMENSRUNDE TVÖD 2025

ABSCHLUSS DURCH SCHLICHTUNG?

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Tagen und Wochen mit Aktionen deutlich gemacht, dass es nicht einfach nur um Zahlen geht, sondern um die Menschen, die für einen starken öffentlichen Dienst und eine starke Sozialversicherung stehen. Sie alle sind unverzichtbar! Leider sahen sich die Arbeitgeber in der dritten Verhandlungsrunde nur zu einem Angebot bereit, das mit einer langen Laufzeit und einigen Leermonaten noch nicht einmal den Ausgleich der Inflation sicherstellen hätte können. Die weiteren Puzzleteile des Forderungspakets für mehr Zeitflexibilität und Entlastung blieben völlig unberücksichtigt. Auch verschiedene Kompromissvorschläge der Gewerkschaften führten nicht zu Bewegung auf der Arbeitgeberseite. Vielmehr erklärte diese die Verhandlungen am gestrigen Tag schließlich für gescheitert. Aufgrund bestehender Schlichtungsvereinbarung führt dies nun zu folgendem weiteren Ablauf:

- Es wird ein Schlichtungsverfahren durchgeführt, in dem eine Schlichtungskommission eine Einigungsempfehlung erarbeitet.
- **Das Schlichtungsverfahren muss spätestens am 24. März beginnen.**
- Die Schlichtungskommission besteht aus je 12 Personen von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite sowie zwei unparteiischen Vorsitzenden.
- Als Vorsitzende sind der frühere Staatsrat in Bremen Henning Lühr (für die Gewerkschaften) sowie der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch (für die Arbeitgeber) benannt.

- Auf Basis der Einigungsempfehlung werden die Tarifverhandlungen fortgesetzt.
- Ab dem dritten Tag nach Anrufung der Schlichtung besteht Friedenspflicht, sprich es sind keine Streikaktionen möglich.
- Sollte trotz Einigungsempfehlung keine abschließende Einigung in den Verhandlungen erzielt werden können, müsste die Bundestarifkommission eine Urabstimmung beschließen. Sodann wären alle betroffenen Mitglieder aufgerufen, über die Frage abzustimmen, ob sie bereit sind, für einen besseren Abschluss in den unbefristeten Streik einzutreten.

Da sich auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV), Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) an dem Tarifgeschehen von Bund und Kommunen orientieren, gilt das skizzierte Procedere nun gleichermaßen für die GdS-Mitglieder bei diesen Trägern.

Die GdS-Kolleginnen und Kollegen in der dbb Verhandlung- und Bundestarifkommission beim dbb werden sich weiter dafür stark machen, dass es zu einer tragfähigen Lösung kommt.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!



Zur Sonderseite
des dbb



JETZT MITGLIED WERDEN

#STÄRKERMITDIR